

keit verlegt wurde. Ausblicke gehen bis zum Konzil von Trient. – Edward FOLEY, *The song of the assembly in medieval eucharist* (S. 203–234), betont den gemeindlichen Charakter der einzelnen Gesangsteile der Messe und stellt die schriftlichen Quellenaussagen darüber zusammen. – Susan A. RABE, *The mind's eye: Theological controversy and religious architecture in the reign of Charlemagne* (S. 235–266), interpretiert Theodulf von Orléans Kirche in Germigny-des-Prés im Rahmen der Theologie der Libri Carolini, Benedikts Kirchenbau in Aniane und Angilberts Betonung der Dreizahl im Kirchenneubau in Saint-Riquier als Antwort auf den Adoptianismus. – Paul A. JACOBSON, *Sicut Samuël unxit David: Early Carolingian royal anointings reconsidered* (S. 267–314), diskutiert erneut die Motive für die Salbung Pippins III. zum fränkischen König, erklärt die bisherigen Thesen für unzureichend („The impetus for Pippin's anointing was not biblical imitation, or papal inspiration, or earlier royal anointings, or ordinations...” S. 271) und plädiert weit ausholend für eine Erklärung aus der Tauf liturgie: Nachdem sich die Salbung mit Chrisam bei der Firmung von der Taufe abgespalten habe („with a new theology of strengthening“, S. 282), dürfe man diese liturgiegeschichtliche Dimension bei dem Akt nicht ausschließen: „The salving of a king by a bishop at this early stage was an act of *confirmatio*...” (S. 283).
H. S.

Brian REPSHER, *The rite of church dedication in the early medieval era*, Lewiston u. a. 1998, The Edwin Mellen Press, 204 S., ISBN 0-3734-2231-5, USD 89,95. – Die Arbeit stellt den erneuten Versuch dar, den Kirchweihritus des 9. Jh. liturgie-, theologie- und profanhistorisch zu erschließen und zu deuten. Nach einer kurzen Einleitung stellt der Vf. im 1. Kapitel (S. 17–39) u. a. seine wichtigsten Quellen vor: den *Ordo ad benedicendam ecclesiam* des in der Mitte des 10. Jh. zusammengestellten römisch-deutschen Pontifikale (= PRG 40) und die Erklärung eines Kirchweihritus *Quid significant XII candelae* (= PRG 35), die aus der Mitte des 9. Jh. stammt. In Kapitel 2 (S. 41–66) und 3 (S. 67–106) folgt die jeweilige paraphrasierende Analyse dieser Dokumente. Das 4. Kapitel (S. 107–136) sucht den Nachweis zu erbringen, daß auch der Kirchweihritus des 9. Jh. im Dienst der karolingischen Reform zu verstehen ist. Nach kurzer Zusammenfassung der Ergebnisse (S. 137 f.) folgt in zwei Anhängen die englische Übersetzung der beiden Texte (S. 139–169; 171–195). Eine Bibliographie (S. 197–202) und ein kurzer Index (S. 203 f.) beschließen das Werk. – Es bleiben schwerwiegende quellenkritische Bedenken: Nach Meinung des Vf. ist PRG 35 die Erklärung des Kirchweihritus PRG 40 oder eines diesem sehr nahe verwandten *Ordo* (vgl. S. 33–35). Dem widerspricht jedoch, daß PRG 35 an vielen Stellen einen wesentlich anderen Kirchweihordo als PRG 40 kommentiert. Dazu einige Beispiele, die sich beliebig vermehren ließen: Die Übertragung der Reliquien in PRG 40,1–22.124 entspricht nicht dem in PRG 35 kommentierten Ritus; laut PRG 40,21 zieht der Bischof mit einigen Ministri in die zu Weihende Kirche ein, während nach PRG 35,10 der Bischof mit Klerus und Volk zusammen in die Kirche einzieht; der in PRG 40,11–20 vorgesehene dreimalige Umzug mit Besprengung der Kirche von außen entfällt im PRG 35,6–9 erklärten Ritus, usw. Die behauptete Gleichzeitigkeit der beiden Quellen bzw. die Frühdatierung des PRG 40 bleiben unbewiesen. Letzterer ist m. E. wesentlich später anzusetzen als PRG 35. Nachdenklich stimmt sodann die in der Deutung des Kirchweihritus